

30.07.03

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Antwort der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe - 3. BImSchV)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 10. Juli 2003 zur der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates* als Anlage die förmliche Antwort der Bundesregierung übermittelt.

* Drucksache 805/01 (Beschluss)

Antwort der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe - 3. BImSchV)

- Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass schwefelarmes Heizöl in Verbindung mit der Brennwerttechnik einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung insbesondere bei Heizungsanlagen für Häuser leisten kann. Das Normungsverfahren für dieses Heizöl konnte im April 2003 nunmehr abgeschlossen werden. Damit ist die Zusammensetzung von „schwefelarmem Heizöl“ nun auch normgerecht festgelegt und sichert dem Verbraucher die Qualität beim Kauf dieses Brennstoffs.
- Anliegen der Bundesregierung ist es nun, die Öl-Brennwerttechnik mit Neu- und Ersatzinvestition verstärkt in den Markt zu bringen. Die Verbrauchsvorteile rechnen sich für diesen Fall für den Heizungsbetreiber und kompensieren die Mehrkosten für den schwefelarmen Brennstoff.
- Ob die Verwendung von schwefelarmem Heizöl in bestehenden Anlagen (Niedertemperaturkessel) wirtschaftlicher und umweltfreundlicher ist als der Einsatz von Standardheizöl, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Hierzu sollten die Ergebnisse derzeit noch laufender Versuche bei den Anlagenherstellern abgewartet werden. Für den Anlagenbestand gilt wie für Neuinstallationen, dass zur Vermeidung von Stör- und Schadensfällen schwefelarmes Heizöl nur in solchen Anlagen eingesetzt werden sollte, wenn diese dazu von den Herstellern freigegeben sind. In welchen Anlagen dies unbedenklich ist, lässt sich heute noch nicht absehen.
- Die Bundesregierung wird daher erst im Laufe des Jahres 2004 im Rahmen der Überprüfung der Ökologischen Steuerreform und ihrer möglichen Weiterentwicklung über einen steuerlichen Anreiz für schwefelarmes Heizöl entscheiden können. Dabei sind auch EU-rechtliche Aspekte zu berücksichtigen.
- Darüber hinaus geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Mineralölwirtschaft den in ihrer zweiten Klimaschutzklärung gemachten Zusagen nach kommt. In der Zusage wird erklärt, dass die Weiterentwicklung und Verbreitung emissions- und verbrauchsarmer Heizungstechniken, wie die Ölbrennwerttechnik, einen erheblichen Beitrag zur Verminderung des spezifischen Heizölverbrauchs leisten kann. Durch eine Beratungsoffensive sollen die Verbraucher über die Vorzüge der Ölbrennwerttechnik informiert werden.